

Anlage zu der gemäß § 34 Abs. 2 Pflanzg beschlossenen Satzung zur
Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ort
Oberstaufelbach

Grenze des Satzungsgebietes, wobei
die Innenkante für die Festlegung maß-
gebend ist



Wohngebäude

Landwirtschaftliches Gebäude

Nebengebäude

Geschoßzahl

Genehmigt: M. O. J.

Der Regierungspräsident

St. 1. 18. 7 - 1. 5

Im Auftrag

Wipper

Maßstab 1:2.000